

BEKANNTMACHUNG

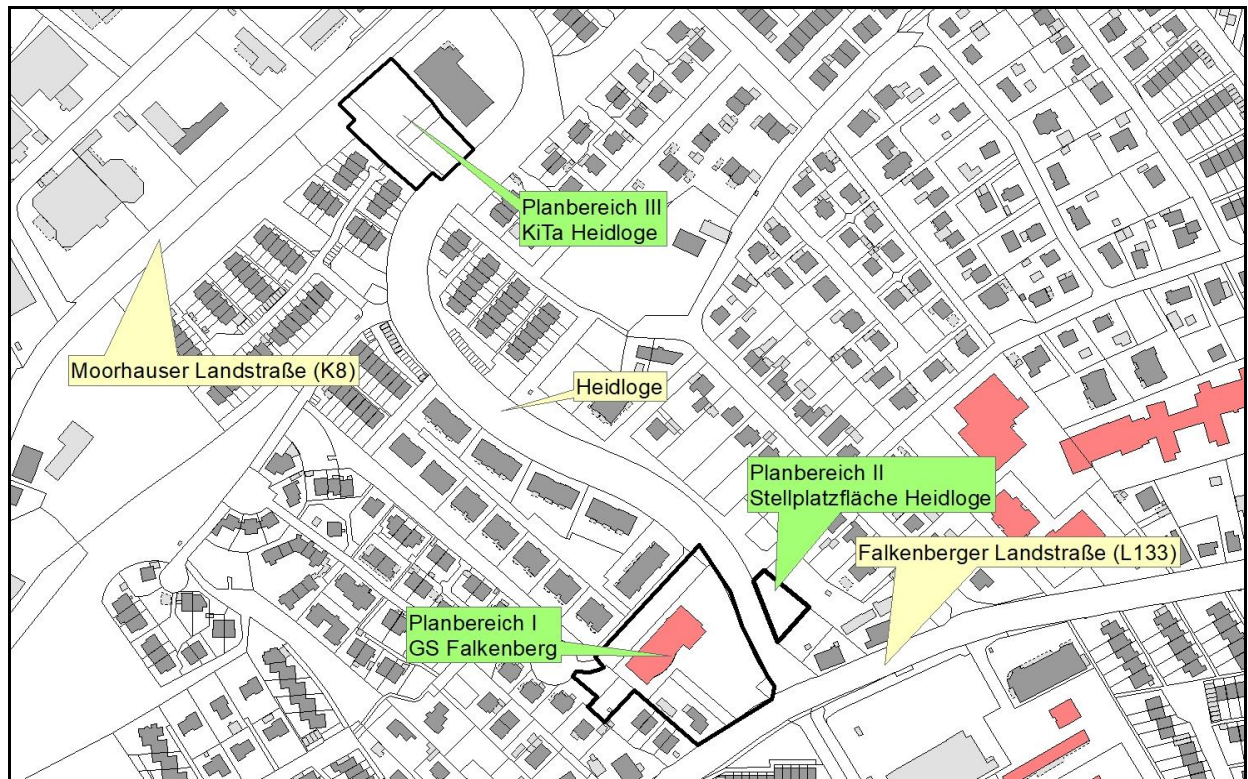
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Heidloge und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Ossenhöfe III“

Die Gemeinde Lilienthal hat am 10.03.2020 mit Änderung vom 15.11.2022 beschlossen, für den Bereich der Grundschule Falkenberg (Planbereich I), der gegenüberliegenden Grünfläche (Planbereich II) sowie den Bereich des Grundstückes Kindertageseinrichtung Heidloge (Planbereich III) die rechtsverbindlichen Bebauungspläne zu ändern. Der für den unten dargestellten Bereich neu aufzustellende Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 149 „Ossenhöfe III“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich den Planaufstellungsbeschluss bekannt.

Der Geltungsbereich (Planbereich I, II, III) ist aus der nachstehenden Karte ersichtlich:



Aufgrund der innerörtlichen Lage wird von der Möglichkeit des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Gebrauch gemacht und der Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Aufgrund der Größe des Baugebietes wird die versiegelte Fläche (Grundfläche) weniger als 20.000 m² betragen, so dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB, gebe ich bekannt, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar unter: www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen – Bauleitplanverfahren).

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 01.12.2022
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Fürwentsches